

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss – (reguläres Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 26.06.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Dingelsdorf-Nordwest, südlich Wallhauser Straße die Aufstellung des Bebauungsplans

„Freiflächen-PV Dingelsdorf-Nordwest, südlich Wallhauser Straße“

beschlossen.

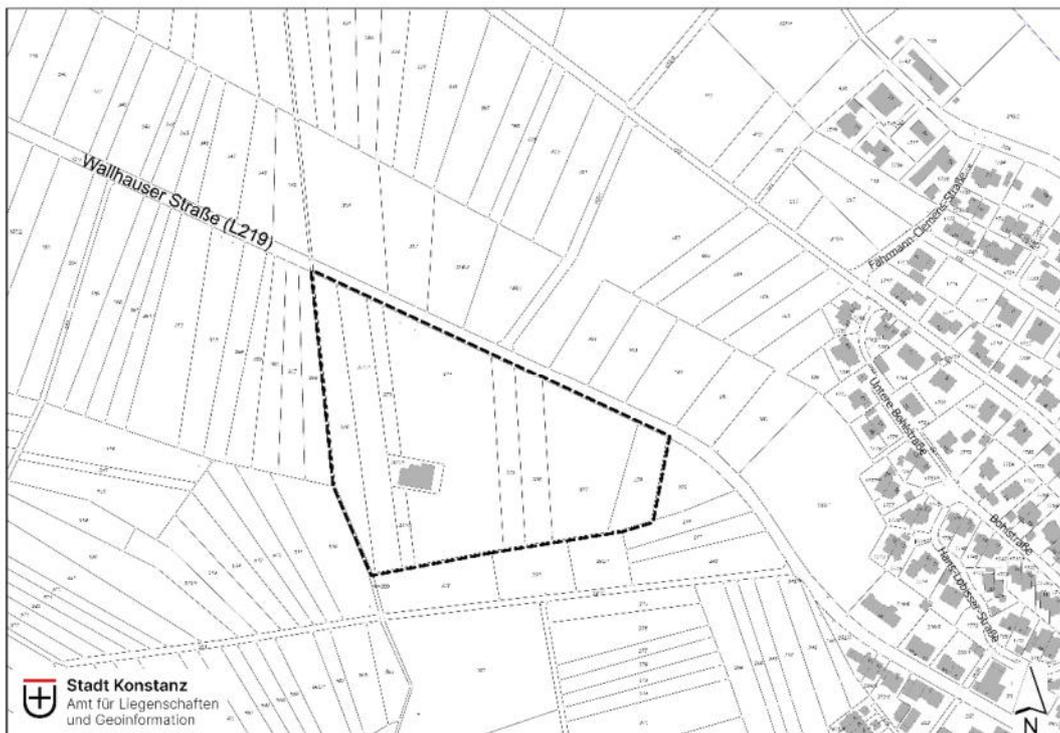
Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich am nordwestlichen Ortsausgang von Dingelsdorf in Richtung Wallhausen und wird begrenzt

- nördlich durch die Wallhauser Straße (Teil von L 219) auf Höhe der Bushaltestelle Klausenhorn,
- östlich durch einen Teil der Wallhauser Straße (Teil von L 219) sowie Grünflächen,
- südlich durch Grünland und einen Feldweg,
- westlich durch den Bereich Oberer Krebsgraben.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 370, 372/1, 373, 373/1, 373/2, 374, 375, 376, 377 und 378 der Gemarkung Dingelsdorf.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geschaffen werden um damit das Ziel, das geplante Nahwärmenetz in Dingelsdorf mit Elektrizität zu speisen, zu erreichen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 26.06.2025 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt

Gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Stadt Konstanz.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.